

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jürgen Mistol GRÜ**

vom 19.01.2015

- mit Drucklegung -

### **Fremdwährungskredite bayerischer Kommunen**

Die Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank, den Wechselkurs für den Franken freizugeben, hat möglicherweise auch Folgen für bayerische Kommunen, die in der Vergangenheit Fremdwährungskredite aufgenommen haben. Laut einem Zeitungsbericht der Mittelbayerischen Zeitung sei dadurch beispielsweise allein in Burglengenfeld ein "Buchverlust" von rund 4,5 Millionen Euro entstanden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist der Staatsregierung bekannt, ob bayerische Kommunen Fremdwährungskredite zur Finanzierung ihrer Haushalte aufgenommen haben?
  - a) Wenn ja, um welche Kommunen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen) handelt es sich?
  - b) In welcher Währung wurden die Kredite aufgenommen?
  - c) Auf welche Höhe belaufen sich die jeweiligen Verbindlichkeiten?
  
2. Ist die Aufnahme von Fremdwährungskrediten durch Kommunen in Bayern mit der Bayerischen Gemeindeordnung und anderen einschlägigen Rechtsnormen vereinbar?
  - a) Handelt es sich nach Auffassung der Staatsregierung bei der Aufnahme von Fremdwährungskrediten durch Kommunen um Spekulation?
  - b) Ist es für Kreditgeber rechtmäßig, Kommunen in Bayern Fremdwährungskredite zu gewähren?
  
3. Ist der Staatsregierung bekannt, ob in Bayern kommunale Betriebe oder kommunale Beteiligungen Fremdwährungskredite aufgenommen haben?

a) Wenn ja, um welche kommunalen Unternehmen oder Beteiligungen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen) handelt es sich?

b) In welcher Währung wurden die Kredite aufgenommen?

c) auf welche Höhe belaufen sich die jeweiligen Verbindlichkeiten?

4. Inwiefern ist die Aufnahme von Fremdwährungskrediten durch kommunale Betriebe oder durch kommunale Beteiligungen rechtmäßig?

5. Inwiefern hat die Staatsregierung allgemein und in konkreten Fällen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Fremdwährungskrediten erteilt?